

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 125/2022

Amt für Familie, Bildung, Sport und
Soziales
Konzelmann-Boss, Elke
23.06.2022

Betrifft: Kinderschutzkonzept Albstadt

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Ausschuss für Soziales, Kultur, Schule und Sport	07.07.2022	N	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Gemeinderat	25.07.2022	Ö	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag

Das Kinderschutzkonzept Albstadt wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen: Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr: Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr: Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen: Euro

Haushaltsmittel gesamt: Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen: Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung stehen nicht zur Verfügung stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Sachverhalt

Kinderschutzkonzept Stadt Albstadt

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz aus dem vergangenen Jahr wurde unter anderem auch § 45 SGB VIII angepasst. Nunmehr ist bei einem Antrag auf Betriebserlaubnis für eine Einrichtung nach § 45 Absatz 2 Nr. 2 ein Gewaltschutzkonzept vorzulegen.

Hier heißt es: Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden. Diese Vorschrift entfaltet auch rückwirkend ihre Wirkung. Zwar besteht Bestandsschutz für bereits erteilten Betriebserlaubnisse, ein Gewaltschutzkonzept sei jedoch dennoch für bestehende Einrichtungen zu erstellen.

Diese gesetzliche Verankerung setzt die Stadt Albstadt als Träger von 13 Kindertagesstätten, 11 Schulkindbetreuungseinrichtungen, Schulsozialarbeits- und Jugendarbeitsangeboten bis zum Ende des Jahres 2023 um, zur Sicherung der Rechte und des Wohls der Kinder und Jugendlichen.

Alle MitarbeiterInnen in der Trägerschaft der Stadt Albstadt die in der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten, müssen Verantwortung übernehmen.

Mit drei Modulen sollen die MitarbeiterInnen der Kitas, der Schulkindbetreuung, der Schulsozialarbeit und der Jugendarbeit eine Grundschulung durchlaufen die in den Folgejahren kontinuierlich erweitert, ausgebaut und nachhaltig durchleuchtet werden soll.

Themen sind unter anderem: sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen durch Jugendliche und Erwachsene; Definition – sexueller Missbrauch; Täterprofile, Täterstrategie; Situationen wahrnehmen und einschätzen; Maßnahmenkatalog erarbeiten; Grundlagen zum Kinderschutzkonzept festlegen – Inhalte, Abläufe, Maßnahmen Dokumentationsformulare erstellen; Kindeswohlgefährdung, päd. Grundlagen im Umgang mit Kindern; die 10 Kindergrundrechte; Bedürfnispyramide; seelische und körperliche Wertschätzung; Zusammenarbeit mit Eltern und Sorgeberechtigten und anderen sozialen Institutionen;

Unterstützt werden die MitarbeiterInnen beim Erarbeiten des Kinderschutzkonzepts der Stadt Albstadt vom Fachamt und vom Verein Feuervogel e.V. Balingen.